

- „Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen, und dem Stadtdirektor wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 655.844,79 € (davon 13.959,41 € ordentliches und 641.885,38 € außerordentliches Ergebnis) werden den aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklagen zugeführt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2014 in Höhe von insgesamt 1.978,60 € im Budget des Fachdienstes III werden zur Kenntnis genommen.“